

Kantonsrat

Eingegangen: 14. Oktober 2020

Franziska Brenn  
Präsidentin der  
Gesundheitskommission  
Zubastrasse 27  
8212 Neuhausen a/Rhf.

An den Präsidenten  
des Kantonsrates  
Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Oktober 2020

## Motion 2020/16

### Anpassung des Spitalgesetzes für mehr Flexibilität bei der Besetzung des Spitalrates

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die nächste Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Art. 13 Abs. 1 des Spitalgesetzes wie folgt zu ändern: "Der Spitalrat besteht aus **mindestens** fünf nach fachlichen Kriterien ausgewählten Mitgliedern."

### Begründung

Bei der Vorbereitung der Ersatzwahl in den Spitalrat (Rücktritt von Frau Franziska Mattes) hat sich gezeigt, dass die Regelung im Spitalgesetz über die Grösse des Spitalrates (fünf Mitglieder) zu eng ist. Einerseits hat der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des für das Gesundheitswesen zuständigen Departementes des Regierungsrates von Amtes wegen Einsitz im Spitalrat. Andererseits sollen auch die Hausärzte bzw. Hausärztinnen als wichtigste Zuweiser von Patientinnen und Patienten in diesem Führungsgremium vertreten sein. Weiter hat die Gesundheitskommission von Anfang an Wert darauf gelegt, dass auch Kompetenz aus dem Pflegebereich im Spitalrat vertreten ist.

Mit diesen Vorgaben wird aber die Auswahl für die zwei weiteren Mitglieder des Spitalrates erheblich eingeengt; es wird schwierig, alle weiteren für ein strategisches Führungsorgan notwendigen Kompetenzen im Spitalrat abzubilden, insbesondere auch mit Blick auf die grossen, künftigen Herausforderungen im Gesundheitswesen. Entsprechend ist es für die Gesundheitskommission unabdingbar, dass die Grösse des Spitalrates flexibler ausgestaltet werden muss.

Auch andere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons sehen zum Teil deutlich grössere Führungsgremien vor (Schaffhauser Kantonalbank: Neun Mitglieder, Gebäudeversicherung: Sieben Mitglieder). Auch die EKS AG hat die Grösse ihres Verwaltungsrates – aus den nämlichen Gründen – statutarisch von fünf auf maximal sieben Mitglieder ausgedehnt.

Der genannte Handlungsbedarf ist im laufenden Evaluationsprozess mit aller Deutlichkeit zu Tage getreten. Daher wird die Gesundheitskommission eine dringliche Behandlung dieser Motion, einschliesslich deren sofortige Erledigung durch den Kantonsrat, beantragen. Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass sowohl der Präsident des Spitalrates als auch der Vorsteher des Departementes des Innern hinter der beantragten Gesetzesänderung stehen und den – dringlichen - Handlungsbedarf ebenfalls anerkannt haben.

Für die Gesundheitskommission:  
Franziska Brenn, Präsidentin

